

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwoch.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.



Inserations-
preis die
1spaltige Seite
15 Pf., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 50.

Münsterberg, Mittwoch den 4. Dezember

1912.

[II. 3894.] Auf dem Kreistage am 21. v. Mts. wurde der Voranschlag der Straßenbauverwaltung für 1913 in Ausgabe auf 91750 M festgesetzt, ferner wurde die Aufnahme eines Darlehns bis zu 100 000 M zur Herstellung weiterer Kleinpflaster-Strecken auf den Kreischaulfzeen beschlossen und zum Ausbau der Dorfstraße in Eichau eine Kreisbeihilfe von 5625 M bewilligt. Weiter genehmigte der Kreistag das Projekt des Neubaus der Dblebrücke (Kornthurbücke) in der Bahnhofstraße in Münsterberg, sowie den Ankauf des früher Schmidt'schen Grundstücks Nr. 37 in Reindörfel zum Preise von 15 000 M, desgleichen den Verkauf des dem Kreise gehörigen fog. Baumschulengrundstücks, Grundbuch-Nr. 293 Bürgerbezirk an die Stadtgemeinde Münsterberg zum Preise von 6000 M. Ferner genehmigte der Kreistag einstimmig das Gehalt für die Stelle eines Chauffeeoberwärters. Die Einrichtung einer Kreiswanderhaustaltungsschule in Gemeinschaft mit dem Vaterländischen Frauenverein wurde beschlossen und zur Unterhaltung jährlich ein Betrag bis zu 1000 M zur Verfügung gestellt. Zur Förderung der Pferdezücht, durch Prämierung von Stutfohlen erhöhte der Kreistag die Mittel auf jährlich 600 M. Es wurden schließlich die Amtsvorsteher-Vorschlagsliste ergänzt und Schiedsmannswahlen vorgenommen.

Münsterberg, den 30. November 1912.

Eichnebenstelle Münsterberg. Auf Grund der mir vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe übertragenen Ermächtigung und nachdem die Stadt-Gemeinde Münsterberg die von dem Herrn Minister vorgeschriebenen Verpflichtungen übernommen hat, ordne ich hierdurch unter dem Vorbehalte des Widerrufs die Errichtung einer öffentlichen Abfertigungsstelle mit der Bezeichnung „Eichnebenstelle“ in Münsterberg an.

Die Bestimmungen, nach denen die Eichnebenstellen dem Publikum zur Vorlegung von Meßgeräten geöffnet sind und welche Arten von Meßgeräten in den Eichnebenstellen geprüft werden dürfen, wird der Eichungsinspektor in Breslau bekannt geben.

Breslau, den 11. November 1912.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. J. A.: Ebid.

[H. 9243 I.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht. Münsterberg, den 2. Dezember 1912

Bekanntmachung. Nach § 2 des Gesetzes zur Verhütung von Hochwassergefahren vom 16. August 1905, G. S. S. 342, hat der Oberpräsident der Provinz Schlesien ein Verzeichnis der bei Hochwasser gefahrbringenden Wasserläufe aufzustellen.

Durch dieses Verzeichnis wird das nicht hochwasserfrei eingedeichte Uberschwemmungsgebiet, welches den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen soll, festgestellt. In den genannten Gebieten dürfen ohne behördliche Genehmigung, im vorliegenden Falle des Bezirksausschusses nicht

1. Erhöhungen der Erdoberfläche und über die Erdoberfläche hinausragende Anlagen (Deiche, Dämme, Gebäude, Mauern und sonstige bauliche Anlagen, Feldwege, Einriedigungen, Baum- und Strauchpflanzungen und ähnliche Anlagen) neu ausgeführt, erweitert verlegt,
 2. Deiche, deichähnliche Erhöhungen und Dämme ganz oder teilweise beseitigt werden.
- Schutzmaßregeln, die in Notfällen für die Dauer der Gefahr getroffen werden, bedürfen keiner Genehmigung im Sinne dieses Gesetzes.

Es ist nunmehr das Verzeichnis der nicht schiffbaren besonders hochwassergefährlichen Wasserläufe des Flussgebietes der Glaser Neiße (Gruppe B) innerhalb der Kreise Gabelschwert, Glatz, Neurode, Waldenburg, Frankenstein und Münsterberg aufgestellt.

Dem Verzeichnis sind Pläne beigegeben, in welchen derjenige Teil des in blauer Farbe angelegten natürlichen Uberschwemmungsgebietes, welcher den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen soll, mit roten Linien umrandet ist.

Das Verzeichnis mit den dazu gehörigen Plänen liegt für die zum Kreise Münsterberg gehörigen Ortschaften in der Zeit vom 16. Dezember 1912 bis einschließlich 26. Januar 1913 in den Diensträumen des Königl. Landratsamtes Münsterberg während den Amtsstunden an Werktagen von 8 — 12 Uhr zu jedermanns Einsicht aus. **Einwendungen gegen das Verzeichnis und die Pläne können nur während des obigen Zeitraumes beim Landratsamte in Münsterberg schriftlich oder mündlich zu Protokoll erhoben werden. Verspätete Einwendungen werden nicht mehr entgegen genommen.**

Ueber die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet alsdann in einem späterhin anzuberaumenden Termine die Erörterung mit den Beteiligten statt.

Sofern die Einwendungen hierdurch nicht erledigt werden, beschließt über sie der Provinzialrat der Provinz Schlesien zu Breslau nach den Bestimmungen des Gesetzes. Breslau, den 25. November 1912.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien. J. A. Tildt.

[H. 9359.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht. Münsterberg, den 2. Dezember 1912.

[H. 9410.] Auf die auf Seite 453 des Amtsblattes für 1912 zur Veröffentlichung gelangte Abänderung der Polizei-Verordnung vom 26. März 1910, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln außerhalb der Apotheken, Amtsblatt Nr. 14 Seite 138/39 für 1910 werden die Polizeibehörden des Kreises hingewiesen. Münsterberg, den 3. Dezember 1912.

[H. 9358.] Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen. Auf den auf Seite 451 des diesjährigen Regierungs-Amtsblattes abgedruckten Erlaß des Handelsministeriums vom 31. v. Mts. werden die Ortspolizeibehörden des Kreises hiermit hingewiesen. Münsterberg, den 29. November 1912.

[H. 9342.] Geschäftsbücher der Rechtskonsulenten. Die hiesige Polizeiverwaltung und die Amtsvorsteher des Kreises mache ich auf die Kreisblattverfügung vom 27. Dezember 1901 — S. 242/243 — aufmerksam, nach der die Geschäftsbücher der Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten pp. besorgen, mindestens 2 mal im Jahre einer Prüfung zu unterziehen sind. Münsterberg, den 1. Dezember 1912.

[H. 9341.] Tagebücher der Fleischbeschauer und Erichinenschauer. Die Fleischbeschauer und Erichinenschauer des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß für das Jahr 1913 neue Tagebücher anzulegen sind. Münsterberg, den 1. Dezember 1912.

[H. 9344.] Uebersicht der Faltelinder. Dem hiesigen Magistrat und den Guts- und Gemeindevorständen des Kreises bringe ich die Kreisblattverfügung vom 16. Dezember 1911 J. Nr. 11525, S. 223/4, nach welcher mir bis zum 2. Januar k. J. eine Uebersicht der vorhandenen Faltelinder einzureichen ist, hiermit in Erinnerung.

Die Kinder, welche von dem Herrn Landeshauptmann als Fürsorgezöglinge in Familienpflege untergebracht sind, sind in die Uebersicht nicht aufzunehmen. Münsterberg, den 1. Dezember 1912.

[H. 9323.] Reichs- und Staatsschuldbuch. Die Ortspolizeibehörden und die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche ich, die im Stüd 38 auf S. 156 des Kreisblattes für 1911 veröffentlichte Bekanntmachung über die Einrichtung des Reichs- und Staatsschuldbuchs der Bezirkseingesessenen wiederholt in geeigneter Weise bekannt zu machen und ihnen die Benutzung dieser Einrichtung zu empfehlen. Münsterberg, den 2. Dezember 1912.

[H. 9337.] Die nicht in Irren- und Idioten-Anstalten untergebrachten Geisteskranken u. s. w. Den hiesigen Magistrat und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 16. Januar 1899, S. 17/18, mir bis zum 15. d. Mts. eine Nachweisung der in ihren Bezirken befindlichen, nicht in Irren- oder Idioten-Anstalten untergebrachten Geisteskranken und Idioten nach dem in der Troedel'schen Buchdruckerlei hier selbst vorrätigen Formulare einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten. Münsterberg, den 1. Dezember 1912.

[H. 9324.] Mindestruhe und Mittagspause der Angestellten in offenen Verkaufsstellen und Ladenschluß. Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, falls ihrerseits für das Kalenderjahr 1913 Festsetzungen nach Ziffer 260/261 der Ausführungsanweisung zur Reichsgewerbeordnung vom 1. Mai 1904, außerordentliche Beilage zu Stüd 25 des Regierungs-Amtsblattes, oder nach Ziffer 262 a. a. O. getroffen sind, sie in doppelter Ausfertigung mir bis 3. Januar 1913 einzusenden. Negativanzeigen sind nicht erforderlich. Münsterberg, den 2. Dezember 1912.

[H. 9347.] Im Monat November haben entgeltliche Jahresjagdscheine erhalten: Am 2. Oberleutnant Rosenberg-Wohlau und Förster Martin Joppich-Weigelsdorf; am 4. Stadtkämmerer und Beigeordneter Heinrich Negwer-Münsterberg, Drogeriebesitzer Heinz Negwer-Münsterberg und Landwirt Wilhelm Heudert-Barnsdorf; am 5. Apothekenbesitzer Egon Schwarzer-Münsterberg und Molkereipächter Wilhelm Sanger-

Heinrichau; am 7. Bildhauer Conrad Fellmann-Tepliwoda; am 8. Waldwärterlehrling Ernst Stein-Bärdorf; am 9. Seine Excellenz Oberhofmarschall Frhr. von Freitsch aus Weimar, Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Hermann Schmidt-Liebenau und Gutsbesitzer Alfred Wengler-Tepliwoda; am 11. Landesältester a. D. Julius Morz-Galtauf; am 12. Buchhalter Wilhelm Ludwig-Zummelwitz; am 14. Gutsbesitzer Reinhold Weidlich-Bärwalde; am 15. Erbscholtzeibesitzer Robert Hentschel-Bärwalde; am 19. Förster Fritz Schweizer-Bernsdorf und Gutsbesitzer Bruno Kretschmer-Neualtmannsdorf; am 21. Landwirt Max Siegert-Tepliwoda und Gutsbesitzer Heinrich Welzel-Krellkau; am 25. Gutsbesitzer Wilhelm Probst-Bernsdorf, Gasthausbesitzer Richard Raps-Bärdorf und 1. Lehrer Josef Fuhrmann-Wiesenthal; am 26. Stellenbesitzer Josef Strauch-Zinkwitz und Gutsbesitzer Georg Blümel-Neualtmannsdorf; am 27. Handelsmann Wilhelm Marsch-Tepliwoda; am 29. Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Hermann Rynast-Schlause, Gutsbesitzer Alfred Duhl-Frömsdorf und Gutsbesitzer Wilhelm Krenser-Neualtmannsdorf; am 30. Gutsbesitzer und Amtsvorsteher Alfons Köhnelt-Wiesenthal und Erbscholtzeibesitzer und Gemeindevorsteher Max Göbel-Wiesenthal.

Tagesjagdscheine.

Am 2. Inspektor Artur Stoklossa-Berzdorf.

Münsterberg, den 1. Dezember 1912

[H. 9295.] Der Notlauf unter den Schweinen des Gutsbesitzers Probst zu Bernsdorf ist erloschen.
Münsterberg, den 28. November 1912.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1913.

[E.-St. 9370.] Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Münsterberg aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis 20. Januar 1913 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab von dem Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten werktäglich vormittags zwischen 10 bis 12 Uhr im Steuerbureau des Landratsamtes oder in seinem Dienstzimmer hieselbst zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltene Steuererklärung einreichen.

Zur Vermeidung von Beanstandungen und Rückfragen empfiehlt es sich, die den Angaben der Steuererklärung zu Grunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle, Seite 3 und 4 des Steuerklärungsformulars oder auf einer besonderen Anlage mitzuteilen.

Münsterberg, den 2. Dezember 1912.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Dr. Kirchner. Landrat.

Holzversteigerung.

Freitag, den 6. Dezember d. Js.

von vormittags 9 Uhr ab sollen im Wenzel'schen Gasthause zu Moschwitz aus den Forstschußbezirken Moschwitz und Frömsdorf, Jagden Diebshöhle, Försterkahl, Fuchsgraben, Lännlige, Wolfstüde, Goldberg und Schanungspläne folgende Hölzer öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

a., Nuthölzer:

590 Fichten-Stangen (Diebshöhle.)

b., Brennholz:

403 rm harte Scheite und Knüppel, 17 rm weich, Raubholz-Scheite und Knüppel, 82 rm Nadelholz-Scheite und Knüppel, 15 rm Broden, 667 rm Raubholz-Reisig, 701 rm Nadelholz-Reisig.

Heinrichau, am 30. November 1912.

Großherzoglich Sächsisches Forstamt.

Kreissparkasse Münsterberg. (Mündelsicher.)

Tägliche Verzinsung von Spareinlagen mit $3\frac{1}{2}\%$.

Bei Beträgen über 10000 M mit $3\frac{3}{4}\%$.

Alsbaldige Rückzahlung von Guthaben, regelmäßig ohne Wahrung der statutenmäßigen Kündigungsfrist.
Kostenlose Einziehung von Sparguthaben aus fremden Sparkassen.

Gewährung von Hypotheken-, Wechsel- und Schuldscheindarlehen.

Lombardgeschäft durch Beleihung mündelsicherer Inhaberpapiere und von Hypotheken.

Gesicherte Garantie strengster Geheimhaltung aller Konten namentlich gegenüber der Steuerverwaltung.

Der Kreis Ausschuss zu Münsterberg.

Dr. Kirchner, Berndt.

Ausschreibung.

Die Lieferung von Basaltsteinen und Kies zur Unterhaltung der Kreis-Chausséen für das Etatsjahr 1913, sowie die Abfuhr von Steinen aus den Steinbrüchen Gläsendorf und Liebenau soll am

Sonnabend, den 7. Dezember 1912,

vormittags 10 Uhr,

im Bureau des Kreisbaumeisters an die Mindestfordernden vergeben werden.

Die näheren Angaben der Verwendungsstellen, sowie die speziellen Lieferungsbedingungen sind ebendasselbst vorher einzusehen.

Münsterberg, den 22. November 1912.

Der Kreis Ausschuss. Dr. Kirchner.

Geld verborgt 4-6% auf Schuldsch.
Wechsel. Kult. Ratenrückz. bis 5
Jahre an feelle Leute jed. Standes. * Seit
1900 gr. Umsätze u. 1000 von Dankschr.
Bedingungen kostenlos. Reell, diskret.
West. Lützow, Berlin, Donnowitzstr. 32.

Lehrer-Sterbefasse des Schulaufsichts-
bezirks Münsterberg-Nimptsch.
Sonnabend den 7. Dezember 1912,
nachmittags 5 Uhr,

Generalversammlung

im Gasthause „Zur goldenen Krone“ in Heiderdorf.
Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand der Kasse und Entlastung des Kassierers bezw. des Vorstandes.
2. Festsetzung der Höhe der Beitragsbeiträge pro 1913.
3. Mitteilung u. freie Besprechung.

Der Vorstand.

Sommerweizen

insbesondere von feinkörnigen-schlesischen sucht
C. S. Hilbert, Dampfmehlmühle,
Reichenbach, Schl.

Holzversteigerung.

Montag, den 9. Dezember d. Js.

von vormittags 9 Uhr ab sollen im Gasthause zu Bernsdorf aus dem Forstschußbezirk Bernsdorf Jagd 2 folgende Hölzer öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

a., **Ruhhölzer:**

6 Fichten von 25-34 cm M.D. = 4,43 fm, 5
Kiefern von 25-31 cm M.D. = 2,11 fm, 127
Fichten- und Kiefern-Bauhölzer = 33,33 fm, 45 Fichten-
Stangen,

b., **Brennhölzer:**

62 rm Nadelholz-Schelte, 115 rm Nadelholz-Rindappel,
322 rm Nadelholz-Reißig.

Heinrichau, am 30. November 1912.

Großherzoglich Sächsisches Forstamt.

Louis Brieger,

Bankgeschäft,

Münsterberg,

Ring, Ecke Klosterstr., 1. Btg.

Fernsprecher Nr. 168.

Postscheck-Konto Breslau 1338.

Reichsbank-Giro-Konto.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

4%ige mündelsichere und andere,
auch höher verzinsliche Anlagewerte
zur sofortigen Berechnung stets vorrätig!

Kostenfreie Kontrollierung aller Wertpapiere
auf Verlosung, Convertierung pp.

Annahme von Depositengeldern

zur täglichen Kündigung und Verzinsung zu höchsten Sätzen.

Eröffnung von laufenden Rechnungen.

Ausführung aller Börsen-Aufträge.

Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

Vermietung von Stahlfächern.

Verantwortlicher Redakteur: Wallte, Rechnungsrat, Münsterberg.

Verlag des Sächsischen Bankvereins, A. A. Exoedel, Buchdruckerel, Münsterberg.